Ferienzentrum Waldegg
ferienzentrum-waldegg.ch

Hausordnung

Allgemeines

Die nachfolgende **Hausordnung** beschreibt, wie wir uns den Umgang mit dem Haus und dem gesamten Inventar vorstellen. Wir freuen uns, wenn Sie das Haus und seine Einrichtung in dem Zustand verlassen, in dem Sie es vorgefunden haben. Durch eine **sorgfältige Behandlung** des Hauses helfen Sie uns, auch in Zukunft, Ihnen und anderen Gästen ein schönes Ferienzentrum zur Verfügung zu stellen.

Das Ferienzentrum Waldegg vermieten wir an Gruppen, welche sich mit der Hausordnung **einverstanden** erklären. Ein Verstoss gegen unsere Hausordnung und Mietkonditionen kann einen Ausschluss der Mieter zur Folge haben. Für das Einhalten unserer Bestimmungen ist die Hauptleitung der Gruppe verantwortlich.

Hausordnung

Sind unsere beiden Häuser an **zwei verschiedene Gruppen** vermietet, bitten wir um gegenseitige **Rücksichtnahme**.

Übernahme und **Abgabe** der Räume (gemäss Mietvertrag) sowie der benötigten Schlüssel geschieht durch die Hauswartung an die Hauptleitung der Gruppe oder eine durch die Hauptleitung bevollmächtigte Person. Die Hauswartung weist den Mieter in die Benutzung des Hauses und dessen Einrichtungen ein. Ihren Anweisungen und der Hausordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Sie tragen während der gesamten Mietzeit die **Verantwortung** für das Ferienzentrum. Schliessen Sie beim Verlassen des Hauses die Eingangstüren immer ab. Wir übernehmen bei einem Einbruch oder Diebstahl keinerlei Haftung!

Die **Schiebetüre beim Haupteingang** kann zwischen 23.00 – 6.00 Uhr nur von innen geöffnet werden. (automatisch, oder grüner Knopf rechts an der Wand!)

Es gilt ein striktes **Verbot** für **Alkohol** und illegale Suchtmittel im Haus und auf dem ganzen Terrain. Das **Rauchen** ist nur beim **Aschenbecher** vor dem Haupteingang gestattet.

Die **Nachtruhe** im und ums Haus gilt von 23.00 – 06.00 Uhr.

Jegliche Art von Aktivitäten an den **Bushaltestellen** sind zu unterlassen, da sie den Busverkehr beeinträchtigen.

Das **Schwimmbad** ist stets verschlossen zu halten. Die Überwachung und Ordnung im und um das Schwimmbecken muss unbedingt durch erwachsene Gruppenleiter sichergestellt sein. Aus hygienischen Gründen **müssen alle vor dem Betreten** des Schwimmbeckens die **Dusche benützen!**

Die Benützung der **Umgebung** mit **Spielplatz** und **Sportplatz** obliegt der Aufsicht der Hauptleitung der Gruppe.

Das Betreten der **Gärten** und Blumenbeete, sowie das Überklettern der **Zäune** sind nicht erlaubt.

Das **Lagerfeuer** gehört zum Ferienerlebnis. Das Feuer darf aber nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht werden. Holz oder Holzkohle sind selbst mitzubringen. **Grill und Rost** sind vor der Abreise zu reinigen.

Möbel und Inventar dürfen nicht ausser Haus genommen werden!

Für **gruppeninterne Infos** stehen Infobretter und Magnetrahmen/-Streifen zur Verfügung (nicht Wände, Glasscheiben, usw. verkleben).

Im ganzen Haus steht für Ihre eigenen WLAN fähigen Endgeräte (Notebook, PDA, Smartphone etc.) **Internet über WLAN** zur Verfügung. Dies gilt jedoch nicht für die Nutzung kostenpflichtiger Inhalte des Internets. Der Mieter nutzt das Internet auf eigene Gefahr. Die Nutzungsbedingungen müssen bei der ersten Benutzung des WLANs mit dem Anklicken einer Checkbox bestätigt werden.

Matratzen müssen mit den abgegebenen Fixleintüchern angezogen werden. Am Schluss der Mietdauer ist die **trockene Schmutzwäsche** in die dafür vorgesehenen Wäschewagen zu geben. **Nasse Wäsche** ist separat zu deponieren.

WC: Achtung Verstopfungsgefahr! Hygienebeutel mit Binden etc. und Papierhandtücher gehören in den Abfalleimer und nicht in die Kloschüssel!

WC-Papier, Seife und Papierhandtücher sind ausschliesslich für Hygienezwecke!

Schmierereien und Inschriften durch Einritzen, Kugel-, Filzschreiber oder Spraydosen werden durch Handwerker sorgfältig entfernt oder Hausteile und Mobiliar, wenn nötig ersetzt und in Rechnung gestellt.

Es kann vorkommen, dass Einrichtungen beschädigt werden oder Geschirr zerbricht. Die Hauptleitung der Gruppe ist verpflichtet, jegliche **Schäden** der Hauswartung zu **melden**. Beschädigtes Material wird in Reparatur gegeben oder ersetzt. Dies wird der Gruppe transparent in Rechnung gestellt.

Treffen Sie bei der Hausübernahme auf Schäden, sind diese innerhalb von 24 Stunden nach Hausübernahme zu melden, ansonsten werden Ihnen die Schäden in Rechnung gestellt.

Das Haus muss gemäss **Putzordner** sauber gereinigt abgegeben werden (ausser bei bestellter **Endreinigung**). Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

Putzsachen (ausgenommen Handschuhe) befinden sich in jeder Etage im Putzraum.

Für **Abfälle** stehen Container zur Verfügung. Karton, Papier, Glas und Konservendosen müssen **selbst** fachgerecht dem Recycling zugeführt werden.

Brandschutz

Mit der Hausübergabe übernimmt der Hauptleiter die Verantwortung für die folgenden Punkte:

Brandverhütung

Mit Feuer und offenen Flammen, Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit Maschinen, Apparaten usw. ist so umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen verursacht werden oder entstehen können.

Die Nutzerschaft von Gebäude und Anlagen sorgt in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.

In den Zimmern sind brennende **Kerzen** strikte **verboten**, in Gruppenräumen nur unter Aufsicht zu benutzen.

Hausordnung

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei und sicher benützbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen.

Es dürfen **keine brennbaren Gegenstände** angebracht oder gelagert werden.

Fluchtwege sind in jedem Korridor auf den Plänen (grüne Flächen) ersichtlich.

Die **Feuerwehrzufahrt** vor dem Haupteingang ist freizuhalten. Kurzzeitiger Ein-/Auslad gestattet.

Bedienung Brandmeldeanlage

Die Instruktion der Anlage erfolgt bei der Hausübergabe an mindestens **2 Personen**.

„abwesend“: Alarm geht direkt zur Feuerwehr

„anwesend“: 3 Minuten Reaktionszeit, bevor der Alarm zur Feuerwehr geht

Die Anlage stellt um 23.00 Uhr automatisch auf „abwesend“.

Die Anlage darf nur auf „anwesend“ gestellt werden, wenn mindestens 2 instruierte Personen wach anwesend sind!

Verhalten bei Alarm

Auf dem Bediengerät schauen, wo der Alarm ausgelöst wurde, vor Ort schauen, ob es wirklich brennt.

Falls ja: Feuerwehr alarmieren (rote Kästchen oder Tel. 112), Gäste informieren / evakuieren, Besammlung auf dem Sportplatz.

Bei Fehlalarm: zurück zum Bediengerät, quittieren/zurückstellen, Gäste und Hauswart informieren.

Evakuierung

Bei Brandalarm schliessen die Brandschutztüren und die Lifte werden ausser Betrieb gesetzt!

Für Gäste, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, ist je eine verantwortliche Person für die Evakuierung zu bestimmen und zu instruieren.

Die Hausordnung gelesen und damit einverstanden:

Datum: Unterschrift Mieter:

…… ……